

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge		15.789.200	18.800.000	64.068.700	61.057.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen		170.900	2.302.700	63.587.100	61.455.300
Jahresüberschuss		0	481.600	481.600	0
Jahresfehlbetrag		397.400	0	0	397.400
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		289.200	18.800.000	56.933.700	38.422.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		170.900	2.302.700	62.112.000	59.980.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0	0	72.000	72.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		23.000	0	18.795.600	18.818.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	4.008.000	EUR	auf	4.008.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	116,05		auf	116,05	


§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 14.07.2023

Ort, Datum




Bürgermeister